

FH-Mitteilungen

13. August 2025

Nr. 61/2025



Geschäftsordnung des Diversity Board für Diversity und Chancengerechtigkeit der FH Aachen

vom 13. August 2025

Geschäftsordnung des Diversity Board für Diversity und Chancengerechtigkeit vom 13. August 2025

Das Diversity Board hat im Wege seiner Geschäftsordnungsautonomie folgende Geschäftsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Anwendungsbereich	2
§ 2 Aufgaben und Ziele	2
§ 3 Mitglieder	3
§ 4 Einberufung und Leitung der Sitzungen	3
§ 5 Beschlussfassung	3
§ 6 Antragsrecht, Beschlussvorlagen	3
§ 7 Protokolle	3
§ 8 Arbeitskreise	4
§ 9 Berichte	4
§ 10 Inkrafttreten und Veröffentlichung	4

§ 1 | Anwendungsbereich

Diese Ordnung gilt in Abänderung und Ergänzung der Verfahrensordnung der FH Aachen für das Diversity Board für Diversity und Chancengerechtigkeit.

§ 2 | Aufgaben und Ziele

(1) Über das Diversity Board werden alle Organisationseinheiten der FH Aachen, die Beschäftigten und die Studierenden repräsentativ in der Aufbau- und Ablauforganisation abgebildet. Das Diversity Board ist in die Erarbeitung von Strategien und dessen Umsetzungen gestaltend und verantwortlich eingebunden. Die nach § 3 gewählten Mitglieder des Diversity Boards sind gleichzeitig die Beteiligte in die Organisationseinheiten der Hochschule und zu den Studierenden. Sie übernehmen wichtige Kommunikations- und Multiplikationsaufgaben.

(2) Die Aufgaben des Diversity Boards sind insbesondere:

- Diskussion und Festsetzung von Handlungsfeldern,
- Planungen von (Teil-)Zielen und Maßnahmen,
- Benennung von Verantwortlichkeiten und Ausführenden (Arbeitskreise, Organisationseinheiten usw.),
- Priorisierungen und Planungen von Prozessabläufen sowie
- Aufstellen von Umsetzungsplänen mit Meilensteinen und Ressourcenbedarf.

(3) In regelmäßigen Abständen überprüft das Diversity Board den Status und die Zielerreichung der verabschiedeten Arbeitspakete durch eine angemessene Evaluationsmethode (z. B. Ampelsystem), führt gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen durch und implementiert Prozesse für kontinuierliche Verbesserungen.

§ 3 | Mitglieder

- (1) Die Mitglieder des Diversity Boards werden auf Vorschlag des Rektors bzw. der Rektorin vom Rektorat der FH Aachen bestellt.
- (2) Der Rektor bzw. die Rektorin ist geborenes Mitglied im Diversity Board. Er oder sie übernimmt die Aufgaben des Vorsitzes.
- (3) Die Leitung des Koordinationsbüros für Diversity und Chancengerechtigkeit (KoDiC) ist geborenes Mitglied im Diversity Board. Er oder sie übernimmt die Aufgaben des stellvertretenden Vorsitzes.
- (4) Die Gleichstellungsbeauftragte und der Sprecher oder die Sprecherin der Fachbereichskonferenz sind geborene Mitglieder im Diversity Board.

§ 4 | Einberufung und Leitung der Sitzungen

- (1) Der oder die stellvertretende Vorsitzende wird in der konstituierenden Sitzung unter den Mitgliedern des Diversity Boards mit einfacher Mehrheit gewählt.
- (2) Das Diversity Board berät und beschließt auf Einladung der Leitung des Koordinationsbüros für Diversity und Chancengerechtigkeit (KoDiC) unter Einhaltung einer Ladungsfrist von einer Woche. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist verkürzt werden.
- (3) In Anwendung von § 12 Absatz 2 des Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) können Sitzungen in elektronischer Kommunikation stattfinden. Die vorsitzende Person legt das Sitzungsformat mit der Einladung fest.
- (4) Die Mitglieder des Diversity Boards können Gäste zu den Sitzungen einladen. Die Gäste sollten mindestens drei Tage vor dem Sitzungstermin der bzw. dem Vorsitzenden genannt werden. In Ausnahmefällen können Gäste am Sitzungstag vor Annahme der Tagesordnung benannt werden.

§ 5 | Beschlussfassung

- (1) Bezugnehmend auf § 4 der Verfahrensordnung der FH Aachen ist das Diversity Board beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (2) Das Diversity Board kann ausnahmsweise im Umlaufverfahren beschließen. In unaufschiebbaren Angelegenheiten entscheidet die vorsitzende Person. Die Gründe für die Entscheidung, die Unaufschiebbarkeit und die Art der Erledigung sind dem Diversity Board unverzüglich mitzuteilen.

§ 6 | Antragsrecht, Beschlussvorlagen

Anträge auf Beschlussfassung können von den Mitgliedern des Diversity Boards in Ergänzung zur Verfahrensordnung auch mündlich in der Sitzung gestellt werden. Bei Vorliegen mehrerer Anträge wird der weitestgehende zuerst abgestimmt.

§ 7 | Protokolle

Die gemäß der Verfahrensordnung erstellten Protokolle werden von den Mitgliedern des Diversity Boards abgestimmt und beschlossen. Hochschulmitglieder, die Beschlussvorlagen eingebracht haben oder von den Beschlüssen betroffen sind, werden gesondert informiert.

§ 8 | Arbeitskreise

(1) Das Diversity Board kann zur Wahrnehmung seiner Aufgaben Arbeitskreise bilden. Die Arbeitskreise sind zeitbefristet und bearbeiten ein bestimmtes Thema. Die angemessene Zeitspanne zur Bearbeitung wird im Diversity Board gemeinsam mit dem oder der Vorsitzenden der Arbeitskreise festgelegt.

(2) Die gruppenspezifische Zusammensetzung, die Anzahl und Benennung der Mitglieder erfolgt in Abhängigkeit von den anstehenden Aufgaben.

(3) Mitglieder der Arbeitskreise werden auf Vorschlag des Diversity Boards von der Leitung des Koordinationsbüros für Diversity und Chancengerechtigkeit (KoDiC) bestellt.

§ 9 | Berichte

Berichte des Diversity Boards werden vom Koordinationsbüro für Diversity und Chancengerechtigkeit (KoDiC) an das Rektorat weitergegeben. Für die Erstellung von Strategievorlagen und operativen Entscheidungen werden neben den Diskussionen im Diversity Board Vorschläge und Hinweise aus regelmäßigen Sitzungen

- des Rektorats,
- des Senats,
- des Hochschulrats sowie
- der Dekane- und Dekaninnenrunde

berücksichtigt. Verantwortlich für das Berichtswesen und die Rückführung relevanter Hinweise aus den zuvor genannten Gremien in die Arbeiten des Diversity Boards ist die oder der Vorsitzende.

§ 10 | Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der FH Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft und ersetzt die Geschäftsordnung des Diversity Board für Diversity und Chancengerechtigkeit vom 2. Mai 2022 (FH-Mitteilung Nr. 85/2022).

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Diversity Boards vom 3. Juni 2025.

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 13. August 2025

Der Vorsitzende
des Diversity Boards

gez. Ritz

Prof. Dr.-Ing. Thomas Ritz